

nimmt, bei der er einerseits den größeren Teil der Gottschalkstücke tatsächlich einem einzigen Diktator zuweist und insofern viele zutreffende Beobachtungen anführen kann, darüber hinaus aber sich ebenso wie Schmeidler mit schwachen Ähnlichkeiten und mit der Benutzung der großen Absetzungsschreiben von 1076 in den nachfolgenden Investiturstreitsbriefen begnügen muß.¹⁾ So hat denn die methodische Verfeinerung keineswegs immer treffendere Ergebnisse gebracht und deshalb mehrfache Angriffe auf die Methode selbst hervorgerufen. Wir hoffen, daß die vorliegende erneute Untersuchung, die das bisherige methodische Verfahren ausweitet, aber nicht umstößt, zur Rehabilitierung auch der Methode beizutragen vermag.

Gottschalk also, so lautet unser Ergebnis, ist der erste erkennbare Briefdiktator des deutschen Königshofes. Suchen wir nach bleibenden Spuren seines langjährigen Wirkens, so fällt zunächst eine Äußerlichkeit auf: der jahrhundertlang gebrauchte Gruß der Kaiser *gratiam suam et omne bonum* geht, wenn auch nicht in seiner endgültigen Fassung, so doch in seinem charakteristischen zweiten Teil auf Gottschalk zurück.²⁾ Im übrigen aber kann man von diesem nicht sagen, daß er in der Kanzleitradition Schule gemacht habe; war er doch alles andere als eine Kanzleinatur. Seine theoretische und moralisierende Schreibweise war für die Briefe, soweit sie dem praktischen Bedürfnis des Augenblicks zu dienen hatten und deshalb eine klare Knappheit erforderten, zu umständlich. Andererseits vermochte er dem literarischen Ehrgeiz damaliger Brieffschreiber und den Ansprüchen der Briefsammler zu genügen, ja man kann sagen, daß er in die königliche Korrespondenz diesen Zug als erster hineingebracht hat. Seinen größten literarischen Erfolg, gemessen nach der Zahl der erhaltenen Abschriften, hat er 1076 mit dem Rundschreiben an die Bischöfe

kundendiktator Adalbero C nicht ein und zieht nur im Stilistischen die Tragkraft der dafür beigebrachten Argumente in Zweifel, ohne ein festes Urteil darüber abgeben zu wollen. Dann geht er zu den Briefen über und erklärt ohne Begründung, daß Gottschalk als Briefdiktator nicht in Frage käme.

¹⁾ Ebd. 326—351. Vgl. dazu oben S. 150 Anm. 2 und zu den aus der Latinität beigebrachten Argumenten oben S. 149 Anm. 3.

²⁾ Vgl. Erdmann, Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV. (AUS. 16, 1939) 202 mit Anm. 2.